



## STADT BLIESKASTEL

Der Bürgermeister

– Nr. 7 / 2025 –

Az. I/10.2-052-20-03

### Bekanntmachung

#### Unterrichtung der Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und Schriftführer der Wahlvorstände für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

Für die am 23.02.2025 stattfindende Wahl zum 21. Deutschen Bundestag werden die Wahlvorsteher/innen, deren Stellvertreter/innen und die Schriftführer/innen der jeweiligen Wahlvorstände in den 27 allgemeinen Wahlbezirken und den vier Briefwahlbezirken im Gebiet der Stadt Blieskastel gem. § 6 Abs. 5 BWO über die Wahrnehmung ihrer Aufgaben gesondert unterrichtet. Hierzu findet am

**Dienstag, 18. Februar 2025 um 17:30 Uhr**

im großen Sitzungssaal des Rathauses I in Blieskastel eine Schulung der **Wahlvorsteher/innen** und der **stellvertretenden Wahlvorsteher/innen** aller allgemeiner Wahlbezirke (mit Ausnahme der Briefwahlbezirke) statt. An die betroffenen Personen ergeht die eindringliche Bitte um Teilnahme.

Die ausnahmslos von amtlicher Seite vorgesehenen Schriftführer/innen und Briefwahlvorsteher/innen sowie deren Stellvertreter/innen werden am Donnerstag, 20.02.2025 um 10:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses I in Blieskastel entsprechend unterrichtet.

Bereits jetzt weise ich die Mitglieder der Wahlvorstände gem. § 10 Abs. 2 BWG i. V. m. § 6 Abs. 3 BWO darauf hin, dass sie zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheit verpflichtet sind. Sämtliche Mitglieder der Wahlvorstände dürfen während ihrer Tätigkeit kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen sichtbar tragen; auch darf in Ausübung des Amtes das Gesicht nicht verhüllt werden.

Blieskastel, 5. Februar 2025

Bernd Hertzler  
Bürgermeister

